



Merkblatt zur Antragstellung

mit Anleitung zum Ausfüllen des Online-Antrages für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich

Änderung bei Antragstellung ab 2018

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien **immer** vor Maßnahmenbeginn (Auftragsvergabe/Vertragsschluss mit dem Installateur bzw.

Generalunternehmer oder Contractingvertrag) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen. Diese Änderung betrifft vor allem private Antragsteller bei Maßnahmen im Gebäudebestand.

Die Antragstellung erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich online, bevor der Auftrag zur Errichtung einer Solarthermieanlage, Biomasseanlage, einer effizienten Wärmepumpenanlage oder Visualisierungsmaßnahme erteilt wurde.

Leitfaden zur Online-Antragstellung

Bei allen Anlagen, für die ab **2018** der Auftrag erteilt bzw. der Vertrag abgeschlossen wird, muss der Förderantrag **vor** Vorhabensbeginn beim BAFA gestellt werden.

Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Im Falle eines Contractingvorhabens ist dies der Contractingvertrag, d.h. der Förderantrag darf gestellt werden, bevor der Contractingvertrag zwischen Contractor und Contractingnehmer rechtsgültig unterzeichnet wurde. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs beim BAFA maßgebend.

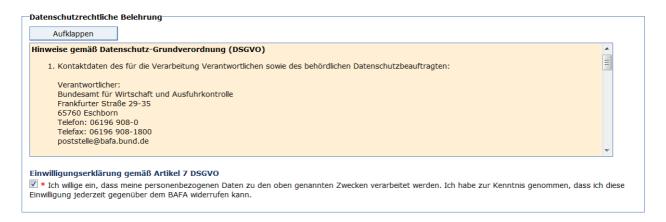
Sie können somit mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme - auf eigenes finanzielles Risiko – nach Eingang des Antrages im BAFA beginnen oder aber erst die Entscheidung über den Antrag abwarten.

Im Folgenden wird ein Antrag auf Förderung einer Solarthermieanlage (Basisförderung) als Muster verwendet, um die einzelnen Schritte der Online-Antragstellung visuell darzustellen.

Die Links zu den Antragsformularen finden Sie unter <u>www.bafa.de > Energie > Heizen mit Erneuerbaren Energien > Online-Portal</u>

Schritt 1: Eingabe der Daten:

a. Datenschutzrechtliche Belehrung:



Bitte beachten Sie, dass es sich bei den mit roten Sternchen gekennzeichneten Feldern um Pflichtfelder handelt

b. Angaben zum Vorhabensbeginn:

Vorhabensbeginn

☑ * Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Bei Contractoren gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Contractingvertrages.

Seit dem 01. Januar 2018 müssen gem. der Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 4. August 2017 alle Förderanträge vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.

c. Angaben zur antragstellenden Person:



Im Feld "Antragsteller" können Sie aus der Menüliste zwischen folgenden Angaben wählen:

- Privatperson
- Freiberuflich tätige Person
- Unternehmen
- Contractor
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunaler Zweckverband
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind
- Eingetragener Verein, gemeinnütziger Investor
- Schulen und Kirchen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau

Bitte achten Sie darauf, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Nach erfolgreicher Antragstellung wird eine Bestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.

d. Angaben zum Standort der Anlage und zum Gebäude:

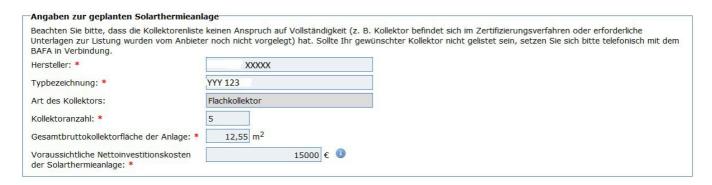
Standort der Anlage, falls abweichend			
ı	Standort der Amage, rans abweienend		
	Straße und Hausnummer:	Musterstr. 1a	
	PLZ / Ort:	65760 Eschborn	
	Angaben zum Gebäude		
ı	···· 3		
	(voraussichtliches) Baujahr des Gebäudes: *	1992 [1111]	
	Verfügte das Gebäude zwei Jahre vor der Inbetriebnahme der Solarthermieanlage über eine Heizung? *		
	Art der alten Heizung: *	Öl-/Gasheizung ▼	
	Installationsdatum oder Baujahr: *	29.02.1992	

Bei der Art der alten Heizung können Sie zwischen folgenden Optionen wählen:

- Öl- / Gasheizung
- Nachtspeicherofen
- Einzelofen
- Biomasseanlage
- Wärmepumpe
- Fernwärmeanschluss
- Kohleheizung

Die Art der alten Heizung sowie das Installationsdatum oder Baujahr müssen nur dann angegeben werden, wenn das Gebäude mindestens zwei Jahre vor der Inbetriebnahme der neuen Heizung (hier eine Solarthermieanlage) über eine Heizung verfügt hat.

e. Angaben zur geplanten Solarthermieanlage:



- Angaben zum Hersteller bzw. zur Typbezeichnung können Sie aus der Vorschlagsliste wählen, sobald Sie in das Eingabefeld den jeweiligen ersten Buchstaben eintippen. Die Werte der Gesamtbruttokollektorfläche werden dann automatisch ergänzt, nachdem Sie die Anzahl Kollektoren eingegeben haben.
- Die Kosten der Anlage entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot. Sollte Ihnen dieses noch

nicht vorliegen, tragen Sie bitte die geschätzten Kosten ein. Es werden nur Materialund Montagekosten anerkannt, die ausschließlich die beantragte Anlage betreffen.

f. Angaben zur Art der Förderung (Basis- oder Innovationsförderung):



Bei der Nutzung des Gebäudes sind u.a. folgende Optionen möglich:

- Wohnhaus
- Gewerbegebäude
- Mischgebäude (Wohnen und Gewerbe)

Beim Verwendungszweck der Solarthermieanlage kann zwischen folgenden Punkten gewählt werden:

- Ausschließliche Warmwasserbereitung
- Ausschließliche Raumheizung
- Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Überwiegende Zuführung der Solarwärme in ein Wärmenetz
- Solare Kälteerzeugung

Bei der Innovationsförderung kann noch ein weiterer Punkt ausgewählt werden:

Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung mit einem solaren
 Deckungsanteil von mindestens 50% (Solaraktivhaus)

Bitte beachten Sie die jeweiligen Förderbedingungen für die Basis- und Innovationsförderung.

g. Zusatzförderung:

Zusatzförderung

Der Förderbetrag kann erhöht werden, wenn gleichzeitig weitere Maßnahmen (Kombinationsbonus, Optimierung der Heizungsanlage, Gebäudeeffizienzbonus) aus der MAP-Zusatzförderung oder im Rahmen der Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) durchgeführt und nach Inbetriebnahme der Solarthermieanlage nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in Ihrem Zuwendungsbescheid und unsere Hinweise auf http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de.

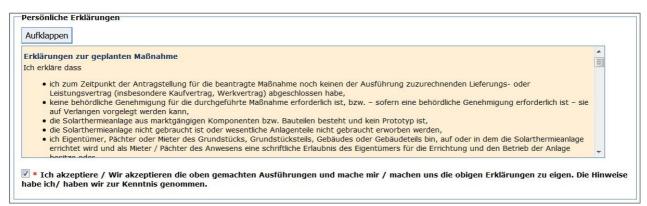
Mögliche Zusatzförderungen können erst mit der Verwendungsnachweiserklärung beantragt werden.

Der Basiszuschuss kann erhöht werden, wenn gleichzeitig weitere förderfähige Maßnahmen (Wärmenetz- oder Kombinationsbonus, Optimierung der Heizungsanlage,

Gebäudeeffizienzbonus) aus der MAP-Zusatzförderung oder im Rahmen der Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) durchgeführt und nach Inbetriebnahme der Solarthermieanlage nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in Ihrem Zuwendungsbescheid.

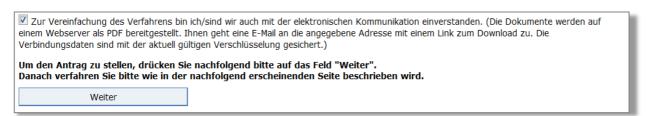
Mögliche Zusatzförderungen können in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens im Rahmen der Verwendungsnachweiserklärung beantragt werden.

h. Persönliche Erklärungen und Erklärungen zur geplanten Maßnahme:



Bitte lesen Sie die Erklärungen sorgfältig durch und bestätigen Sie diese durch Setzen eines Häkchens.

i. Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation:



Auch hier muss ein Häkchen für die Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation gesetzt werden.

j. Wechsel zur nächsten Seite:



Der Wechsel zur nächsten Seite erfolgt durch das Anklicken des "Weiter"-Buttons.

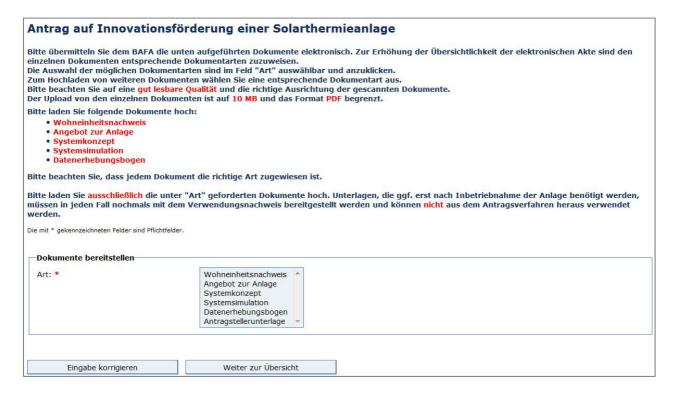
Schritt 2: Daten prüfen

Der "Weiter"-Button bringt Sie zur nächsten Seite. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre eingegebenen Daten zu prüfen bzw. eventuelle Berichtigungen vorzunehmen. Ansonsten drücken Sie die Schaltfläche "Absenden" um den Vorgang abzuschließen.

Schritt 3: Dateien hochladen

Bitte beachten Sie, dass das Hochladen von Nachweisen nur in Einzelfällen (z.B. Innovationsförderung bei Solarthermie, Kombinationsanlagen bei Biomasse oder Wärmepumpe) erforderlich ist. In den anderen Fällen gelangen Sie direkt zum Punkt 4.

Das nächste Bild zeigt das Hochladen der Anlagen beim Antrag auf Innovationsförderung einer Solarthermieanlage an:



Die hochzuladenden Dokumente sind rot markiert. Wählen Sie zuerst die Art des Dokuments (z.B. Systemsimulation), dann klicken Sie auf die Schaltfläche "Datei hinzufügen" und wählen Sie das Dokument aus, das Sie hochladen möchten. Damit Sie weitere Dokumente hochladen können, wiederholen Sie die zuvor genannten Schritte. Anschließend drücken Sie die Schaltfläche "Weiter zur Übersicht" um den Vorgang abzuschließen.

Schritt 4: Bestätigung der Daten:

Im nächsten Fenster wird Ihnen bestätigt, dass Ihre Daten an das BAFA übertragen wurden. Nach dem Klicken auf "Absenden" werden die elektronischen Daten an das BAFA übertragen und folgende Bestätigung erscheint.

Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags auf Förderung einer Solarthermianlage Sehr geehrte(r) Herr Mustermann, Ihr elektronischer Antrag für die Förderung einer Solarthermieanlage wurde von uns entgegengenommen. Der Vorgang ist unter der Internet-ID 83575 erfasst und als PDF-Dokument gespeichert. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Internet-ID lediglich um eine vorläufige Vorgangsnummer handelt. Bitte nutzen Sie diese nicht für den allgemeinen Upload-Bereich. Sie können das PDF-Dokument (bestehend aus: Antragsformular und "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben") für Ihre eigenen Unterlagen ausdrucken. Eine schriftliche Einsendung dieser Unterlagen per Post an das BAFA ist nicht notwendig. Bitte senden Sie ausschließlich die "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" mit Ihrer Unterschrift innerhalb von 14 Tagen entweder postalisch an die angegebene Adresse zurück oder laden Sie diese elektronisch unter Verwendung des Upload-Bereichs über den direkten Link https://bafa.formular-demo.de/BafaFrame/upload?themenbereich=SO-MP&internetId=83575&documentartKey=140 hoch. Mit postalischem Eingang dieser Bestätigung wird eine neue Vorgangsnummer vergeben. Diese wird Ihnen dann im weiteren Schriftverkehr mitgeteilt. Bitte verwenden Sie im weiteren Verlauf ausschließlich die neue Vorgangsnummer. Druckansicht Neuen Antrag stellen Weiter

Das PDF-Dokument, das unter "Druckansicht" generiert wird, enthält u.a. die "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben", die Sie unterschreiben und als einzige Unterlage (digital über den Upload-Bereich bzw. per E-Mail an: solar@bafa.bund.de oder postalisch an die angegebene Adresse) innerhalb von 14 Tagen an das BAFA senden müssen.

Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben

Alle Angaben in dem eingereichten Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt und der nachträglich (nach Inbetriebnahme der Anlage) einzureichenden Verwendungsnachweiserklärung

mit der Internet-ID 83575 vom 08.01.2019 von Antragsteller Max Mustermann

sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies ist ebenfalls für erforderliche Anlagen zum Antrag sowie zu der nachträglich einzureichenden Verwendungsnachweiserklärung zutreffend.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die "Erklärungen zur geplanten Maßnahme", die "Persönlichen Erklärungen" sowie die "Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen" auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als eigene Erklärungen in meinen Antrag auf.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Datum	Unterschrift (und Stempel bei Unternehmen)
08.01.2019	

Bitte senden Sie ausschließlich die "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" mit Ihrer Unterschrift innerhalb von 14 Tagen an die angegebene Adresse oder laden es über den Uploadbereich auf der Internetseite hoch.

Zusätzlich zur oben genannten Druckansicht erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail

mit folgendem Inhalt:

An: Datum: Max Mustermann

Datuiii.

08.01.2019 14:08

Betreff:

Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags auf Förderung einer Solarthermieanlage

Sehr geehrte(r) Herr Mustermann,

Ihr elektronischer Antrag für die Förderung einer Solarthermieanlage wurde von uns entgegengenommer

Der Vorgang ist unter der Internet-ID 83575 erfasst und als PDF-Dokument gespeichert. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Internet-ID lediglich um eine vorläufige Vorgangsnummer handelt.

Sie können das PDF-Dokument (bestehend aus: Antragsformular und "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben") für Ihre eigenen Unterlagen ausdrucken. Eine schriftliche Einsendung des Antragsformulars per Post an das BAFA ist nicht notwendig.

Bitte senden Sie ausschließlich die "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" mit Ihrer Unterschrift innerhalb von 14 Tagen entweder postalisch an die angegebene Adresse zurück oder laden Sie diese elektronisch unter Verwendung des Upload-Bereichs über den direkten Link https://bafa.formular-demo.de/BafaFrame/upload?themenbereich=SO-MP&internetId=83575&documentartKey=140 hoch.

Mit Eingang dieser Bestätigung wird eine neue Vorgangsnummer vergeben. Diese wird Ihnen dann im weiteren Schriftverkehr (entweder in Form einer Sachverhaltsaufklärung oder eines Bescheides) mitgeteilt. Bitte verwenden Sie im weiteren Verlauf ausschließlich die neue Vorgangsnummer.

Hinweis:

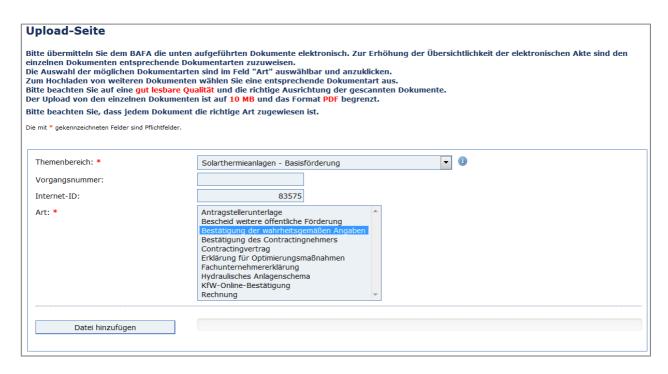
Es steht Ihnen nun frei, mit der geplanten Maßnahme zu beginnen. Mit dieser Eingangsbestätigung ist jedoch weder eine Zusicherung über die Bewilligung des Zuschusses für die Investitionsmaßnahme getroffen worden, noch kann aus ihr eine vorzeitige positive Entscheidung hergeleitet werden.

Eine Bestätigung im PDF-Format können Sie hier herunterladen:

https://bafa.formular-

demo.de/BAFALook/index.jsp?75382F7035396B3253334E456D7A4 556E69424D773D3D

Zusätzlich zu den allgemeinen Informationen enthält die E-Mail den Link für die "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" sowie die .Internet-ID. Diese benötigen Sie, um Ihre unterschriebene o.g. Bestätigung innerhalb der 14-tägigen Frist über die Upload-Seite (siehe unten) auf der BAFA-Homepage hochzuladen.



Nach dem Hochladen des unterschriebenen Dokuments "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben", wird der Eingang der Datei bestätigt. Die Bestätigung können Sie als PDF-Dokument für Ihre Unterlagen herunterladen, in dem Sie auf die Schaltfläche "Druckansicht" klicken.



Bitte beachten Sie, dass der Eingang der "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" beim BAFA nicht noch einmal bestätigt wird.

Nach Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Vorgangsnummer vergeben, die Ihnen dann im weiteren Schriftverkehr (z.B. Zuwendungsbescheid) mitgeteilt wird.

Bewilligungsverfahren

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren setzt sich aus zwei Stufen zusammen.

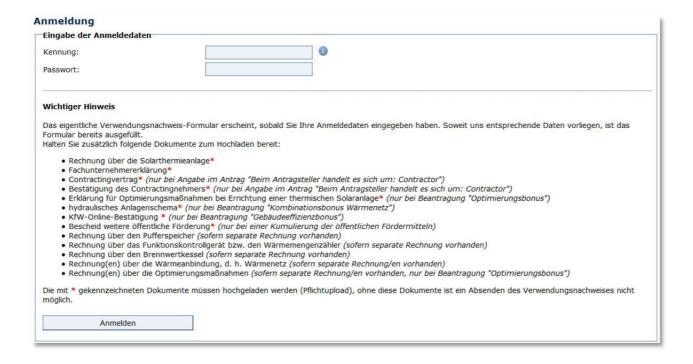
1. In der ersten Stufe prüft das BAFA den Förderantrag und erteilt – soweit die Förderfähigkeit gegeben ist – den Zuwendungsbescheid. Darin werden die Höhe der Förderung und der Bewilligungszeitraum festgesetzt. Darüber hinaus werden Ihnen im Zuwendungsbescheid Ihre Zugangsdaten mitgeteilt, die für das spätere Hochladen des Verwendungsnachweises (Verwendungsnachweiserklärung) benötigt werden.

Der Bewilligungszeitraum endet neun Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheides. Die zu fördernde Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien muss innerhalb des festgesetzten Bewilligungszeitraums in Betrieb genommen werden. Der Bewilligungszeitraum kann auf Antrag vor Ablauf der Frist gegebenenfalls verlängert werden. Der formlose Antrag, den Sie unter Angabe der Vorgangsnummer per Post oder digital (E-Mail, Upload) stellen können, muss ausführlich begründet werden.

2. In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens und nach Installation der Heizungsanlage wird das Formular "Verwendungsnachweiserklärung" unter Benutzung der im Zuwendungsbescheid mitgeteilten Zugangsdaten online auf der Homepage ausgefüllt. An dieser Stelle haben Sie auch die Möglichkeit, die sogenannte Zusatzförderung (z.B. Kombinationsbonus, APEE- Bonus etc.) zu beantragen. Im nächsten Schritt müssen die Nachweisunterlagen (z.B. Rechnung, Fachunternehmererklärung, ggf. weitere Nachweise) hochgeladen werden. Der Verwendungsnachweis muss innerhalb des Bewilligungszeitraumes, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf dieser Frist über den Upload-Bereich auf der BAFA-Homepage hochgeladen werden.

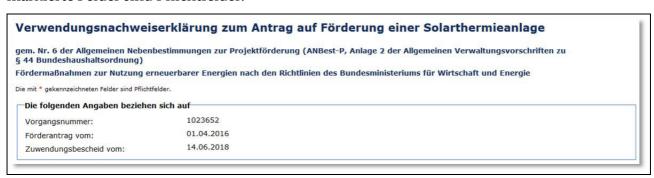
Schritt 1: Anmeldung:

Die Ihnen im Zuwendungsbescheid mitgeteilten Zugangsdaten (Kennung und Passwort) benötigen Sie, damit Sie sich im Portal für die Verwendungsnachweiserklärung anmelden können.

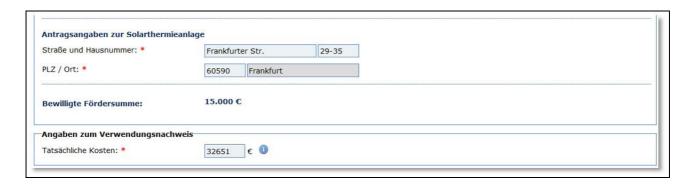


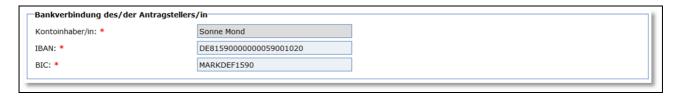
Schritt 2: Datenüberprüfung und Ergänzung:

Nach der Anmeldung können die Antragsdaten geändert oder ergänzt werden. Mit rotem Stern markierte Felder sind Pflichtfelder.

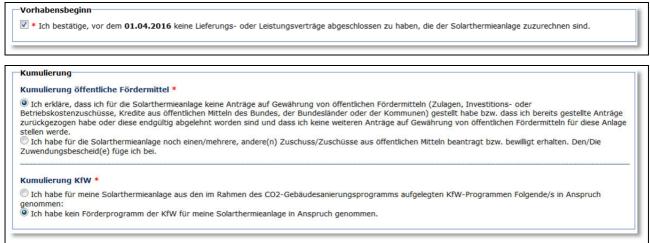








Hier muss bestätigt werden, dass vor Online-Antragstellung noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.



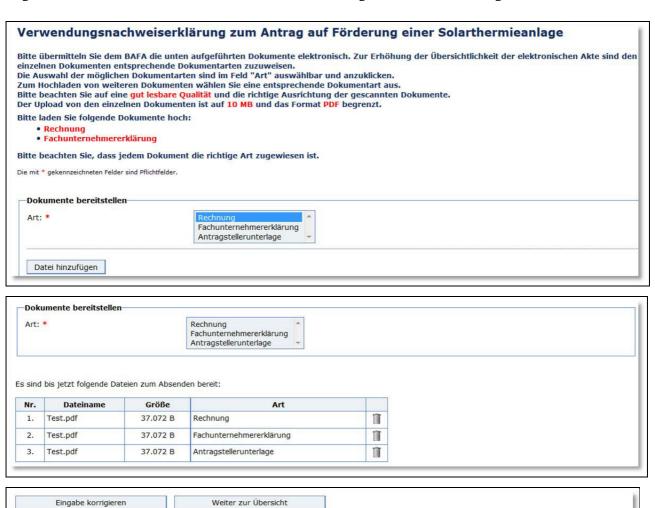
Unter Zusatzförderung können verschiedene Bonusförderungen beantragt werden. Sie sind alle miteinander kombinierbar, Ausnahme: der Optimierungsbonus ist nicht mit der Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) kombinierbar.





Schritt 3: Hochladen von Verwendungsnachweisunterlagen:

Die rot markierten Dokumente müssen hochgeladen werden, auch wenn diese dem BAFA schon zugesandt wurden. Ansonsten kann der Verwendungsnachweis nicht abgeschlossen werden.



Merkblatt zur Antragstellung 15

Schritt 4: Zusammenfassung





Nach dem Klicken auf "Absenden" werden die Daten sowie die von Ihnen hochgeladenen Dokumente elektronisch an das BAFA übermittelt.

Schritt 5: Bestätigung über den Versand der Verwendungsnachweiserklärung



Nach dem Anklicken der Schaltfläche "Druckansicht" bekommen Sie nochmals eine Zusammenfassung der von Ihnen eingereichten Verwendungsnachweiserklärung für Ihre Unterlagen.



Verwendungsnachweiserklärung zum Antrag auf Förderung einer Solarthermieanlage

gem. Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung)

Fördermaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf

 Vorgangsnummer
 Förderantrag vom
 Zuwendungsbescheid vom

 1023652
 01.04.2016
 14.06.2018

1 Daten zu Ihrem Antrag

Angaben zum Antragsteller

Wenn sich bei der Prüfung der Angaben im Verwendungsnachweis und der eingereichten Dokumente keine Beanstandungen ergeben, wird der Zuschuss ohne vorherige Mitteilung auf das in der Verwendungsnachweiserklärung angegebene Konto des Antragstellers ausgezahlt. Sollte darüber hinaus eine Zusatzförderung bewilligt werden, erhalten Sie einen separaten Änderungsbescheid.

Heizen mit Erneuerbaren Energien

So erhalten Sie in 3 Schritten den Zuschuss:

1. Schritt: Antrag elektronisch im "Online-Portal" unter www.bafa.de/ee stellen.

Wichtig: Antrag vor Vertragsabschluss stellen!

- Eingangsbestätigung vom BAFA per E-Mail: Ab dem Zeitpunkt kann der Vertrag geschlossen und mit der Maßnahme begonnen werden.
- Erklärung "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" unterschreiben und im "Online-Portal" unter "Upload-Bereich" hochladen.





2. Schritt: Nach positiver Prüfung: Zuwendungsbescheid vom BAFA per Post.

Wichtig: Der Bewilligungszeitraum ist in Ihrem Zuwendungsbescheid festgelegt.

Beginn der 9-Monatsfrist für die Inbetriebnahme der Anlage!



3. Schritt: "Verwendungsnachweiserklärung" über das "Online-Portal" an BAFA senden.

Wichtig: Hier können Sie weitere Boni beantragen!

- Direkt nach Absenden der "Verwendungsnachweiserklärung" weitere Nachweisunterlagen (z. B. Rechnung, Fachunternehmererklärung) online übermitteln.

Die **Zugangsdaten** finden Sie auf den Seiten 3 und 4 Ihres Zuwendungsbescheides.

- Die Nachweisunterlagen müssen spätestens einen Monat nach Ablauf des "Bewilligungszeitraums" hochgeladen sein.
- Nach positiver Prüfung: Überweisung des Zuschusses.







Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Frankfurter Str. 29 - 35 65760 Eschborn

http://www.bafa.de/

Referat: 513 E-Mail:

Tel: +49(0)6196 908-1625 Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand 07.01.2019

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.